

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?

ja - nein

Übersandt

Bl.

Zählkarte Nr.

Ausgefüllt
am

Unterschrift

AG

KG

- ☐ **Amtsgericht Köpenick**
☐ **Amtsgericht Kreuzberg**
☐ **Amtsgericht Schöneberg**
☒ **Amtsgericht Pankow**

Familiengericht

Antragsteller: Ute Schmidt

Verfahrenskostenhilfe mit ~~ohne~~ Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. 6

Verfahrensbevollmächtigter: RA _____ Kosten d. beigeordneten RA Bl. _____

Vollmacht: Bl. _____

Antragsgegner: Peter Schmidt

Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Verfahrensbevollmächtigter: RA _____ Kosten d. beigeordneten RA Bl. _____

Vollmacht: Bl. _____

Wert: 2.500,00 €

Wertfestsetzung Bl. Fr

Beschluss Bl. 7-9

UF

F

Weggelegt 20XX
Aufzubewahren bis 20XX

AU 1d

Familiensachen
Schnellhefter mit Tasche (02/2018)
JVA Luckau-Duben

eA §§ 1+2 GewSchG

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 7-9

Berlin, _____ den xx.xx.20xx Schmidt, JS.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
<u>18</u>	<u>xx.xx.20xx</u>	<u>Schmidt, JS.</u>

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt
_____ F _____ / _____

erstellt am xx.xx.20xx
Erledigt am

VE _____

Stammdatenblatt

In der Familiensache

Ute Schmidt, geboren am 16.10.1988, Ostseestraße 25, 13409 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Peter Schmidt, geboren am 14.06.1985, Ostseestraße 25, 13409 Berlin, derzeit: Hochstraße 62, 13353 Berlin
- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

Kinder:

1) **Tim Schmidt**, geboren am 03.03.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

2) **Tom Schmidt**, geboren am 26.02.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

Jugendamt:

Jugendamt Pankow von Berlin, Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin

1) **Amtsgericht Pankow**, Gerichtsvollzieherverteilernstelle, Kissingenstraße 5-6, 13189 Berlin
- Amtsgericht Gerichtsvollzieherverteilernstelle -

2) **Polizeidirektion 1**, Pankstraße 29, 13357 Berlin
- Polizeiinspektion -

3) **Gerichtsvollzieher 3a**, Gerichtsfach i.d. Gerichtsvollzieherverteilernstelle, Gericht AG Schulungsstadt 3, Gz.: DR II 555/20
- Gerichtsvollzieher -

wegen einstweiliger Anordnung §§ 1 und 2 GewSchG

Verfahrensdaten:

Eingangsdatum: xx.xx.20xx
Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx

Zustellungsdatum:



Kosteneinziehung: der Justiz

Amtsgericht Pankow

Briefannahme
Amtsgericht Pankow
Eing. xx.xx.20xx
..... Scheck Abschr.
..... KM Akt Anl.



Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige s o f o r t an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Solbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Peter Schmidt _____ F _____ / _____ Schmidt ./ Schmidt	DTA FPA	52145874	6,65

Tag der Gutschrift: xx.xx.20xx

Rechnungsdatum: xx.xx.20xx

1	1420	Verfahren im Allgemeinen einstweilige	2.500,00	178,50 €
		Anordnung - Wert 2.500,00 €		
2	2011	Auslagen anderer Behörden		6,65
		zu zahlender Betrag		185,15 €

Amtsgericht Schulungsstadt**I**

Aktenzeichen: _____ F _____ / _____
Kurzzubrum: Schmidt, Ute ./ Schmidt, Peter wg. Verfahren §§ 1 und 2
GewSchG, eA
Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1420	Verfahren im Allgemeinen einstweilige Anordnung (KV-FamGKG 1420)	1,5	2.500,00	178,50	aktiv FamGKG ab 01.01.2021	nein	nein
2011	Auslagen anderer Behörden (KV-FamGKG 2011)			6,25	aktiv FamGKG ab 01.01.2021	nein	ja

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: **184,75**

Durchlaufende Gelder	Empfänger
2011	6,25 Gerichtsvollzieher 3a

Kostenschuldner:	Antragsgegner Peter Schmidt, geb. 14.06.1985 Ostseestraße 25, 13409 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	184,75
Endbetrag:	184,75
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842730000068
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Stammdatenblatt

In der Familiensache

Ute Schmidt, geboren am 16.10.1988, Ostseestraße 25, 13409 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Peter Schmidt, geboren am 14.06.1985, Ostseestraße 25, 13409 Berlin, derzeit: Hochstraße 62, 13353 Berlin
- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

Kinder:

1) **Tim Schmidt**, geboren am 03.03.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

2) **Tom Schmidt**, geboren am 26.02.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

Jugendamt:

Jugendamt Pankow von Berlin, Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin

1) **Amtsgericht Pankow**, Gerichtsvollzieherverteilerte, Kissingenstraße 5-6, 13189 Berlin
- Amtsgericht Gerichtsvollzieherverteilerte -

2) **Polizeidirektion 1**, Pankstraße 29, 13357 Berlin
- Polizeiinspektion -

wegen einstweiliger Anordnung §§ 1 und 2 GewSchG

Verfahrensdaten:

Eingangsdatum: xx.xx.20xx
xx.xx.20xx

Zustellungsdatum: Anhängigkeitsdatum:

_____ F _____ / _____



Amtsgericht Pankow

Abteilung für Familiensachen (Familiengericht)

Briefannahme

Amtsgericht Pankow

Eing. xx.xx.20xx

..... Scheck Abschr.

..... KM Akt Anl.

Berlin, den

Briefanschrift:
13189 BerlinHausanschrift:
Kissingstraße 5-6, 13189 BerlinTelefon (Vermittlung): (030) 9 02 45 - 0
Fax: (030) 9 02 45 - 140

Sch

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
nach dem Gewaltschutzgesetz**

In der Sache

Antragsteller/in:

Zutreffendes ist angekreuzt☒ Frau ☐ Herr

Name	Vorname
Schmidt	Ute
geb. am	Staatsangehörigkeit
16.10.1988	deutsch
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Ostseestraße 25, 13409 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend)	
Telefon	
0152 45 98 32 78	

gegen

Antragsgegner/in:

☐ Frau ☒ Herr

Name	Vorname
Schmidt	Peter
geb. am	Staatsangehörigkeit
14.06.1985	deutsch
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Ostseestraße 25, 13409 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend)	
Hochstraße 62, 13353 Berlin	
Telefon	

Eingangsregistratur
xx.xx.20xx

_____ F _____ / _____

Gemeinsame Kinder:

1.	Name Schmidt	Vorname Tim
	geb. am 03.03.20xx (12 Jahre alt)	Staatsangehörigkeit deutsch
2.	Name Schmidt	Vorname Tom
	geb. am 26.02.20xx (9 Jahre alt)	Staatsangehörigkeit deutsch
3.	Name	Vorname
	geb. am	Staatsangehörigkeit

erscheint d. Antragsteller/in und beantragt:

- ☒ **Durch einstweilige Anordnung** soll gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgegner/in die gemeinsam genutzte Wohnung in
- d. Antragsteller/in sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen und die Wohnung sofort zu verlassen hat.
- ☒ **Durch einstweilige Anordnung** soll gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgegner/in es zunächst für die Dauer eines Jahres zu unterlassen hat,
- ☒ die Wohnung d. Antragstellers/in in
- zu betreten,
- ☐ sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung der Antragstellers/in aufzuhalten,
- ☒ sich der Arbeitsstelle d. Antragstellers/in in
- auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern,
- ☐ in irgendeiner Form Verbindung z. Antragsteller/in etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen (keine abschließende Aufzählung),
- ☐ sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragsteller/in herbeizuführen und sich d. Antragsteller/in weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.
- ☒ D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.

Gründe:

Antragsteller/in und Antragsgegner/in kennen sich, weil

- ☒ **Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls** siehe beigefügte Anlage.
Anlass für den aktuellen Vorfall war Drohung mit Tod - 15 Sekunden gewürgt mit beiden Händen (keine Luft mehr bekommen)
- ☒ Es wurde am Anzeige bei der Polizei wegen Körperverletzung, Bedrohung/Erpressung erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.
Die Vorgangsnummer lautet 200 456 - 1549-549832
Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige ☐ wird unaufgefordert nachgereicht. ☒ ist beigefügt.
- ☒ Die Polizei hat ein Betretungsverbot der Wohnung für d. Antragsgegner/in wegen des aktuellen Vorfalls ausgesprochen.
☒ JA, bis zum 26.06.2020 ☐ NEIN.
- ☒ Antragsteller/in und Antragsgegner/in leben dauerhaft zusammen.
☐ JA, seit dem ☐ NEIN.
- ☐ **Vor dem nachfolgend geschilderten konkreten Vorfall**
gab es bereits Probleme.
D. Antragsgegner/in hat d. Antragsteller/in in der Vergangenheit
☒ geschlagen Wann: 09.06.2020
Wie häufig:
Verletzungen
- ☒ bedroht/
belästigt Wann: 09.06.2020
Wie häufig:

Art der Bedrohung/
welche Worte

„mit einem Schlag töte ich dich!
„ich bringe dich um“. 90.06.2020

Der aktuelle Vorfall sah wie folgt aus:

Der aktuelle Vorfall fand am statt: 09.06.2020 um 11:40 Uhr

Dies passierte in der Wohnung (Ostseestraße 25, 13409 Berlin) im Flur.

☒ Folgende Anlagen werden als Beweis eingereicht:

☒ ärztliches Attest vom 09.06.2020

Bei Stalking: D. Antragsteller/in hat d. Antragsgegner/in am aufgefordert, die Belästigung durch Stalking zu unterlassen.

Die Unterlagen zur Verfahrenskostenhilfe werden unaufgefordert nachgereicht.

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichert d. Antragsteller/in hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Gesetzestext der §§ 156, 161 Strafgesetzbuch:

§ 156

„Wer vor einer zu Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörden eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 161

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Aussage rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Ute Schmidt

Antragsteller/in

Ute Schmidt
Ostseestraße 25
13409 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

am xx.xx.20xx gegen 11:00 Uhr saß ich mit meiner Familie (Sohn Tim, geb. am 03.03.2015; Sohn Tom, geb. am 26.02.2017 und Ehemann Peter Schmidt, geb. am 14.06.1985) am

Frühstückstisch. Es haben mich von einer Verwandten (möchte anonym bleiben) drei Bilder per WhatsApp erreicht. Es handelt sich um eine im Internet existierende Partnerschaftssuche „Badoo“. Da ist er angemeldet und hat angegeben, dass er „etwas Festes“ sucht.

Als ich ihn zur Rede stellte, sagte er: „Was denn? Wir sind doch nicht verheiratet!“ Wir sind seit dem 01.03.2013 verheiratet und leben seit dem 28.03.2013 zusammen. Wir haben uns bisher weder formal noch räumlich getrennt. Ich wurde sauer und bin aus der Küche rausgegangen. Im Flur hat er mich von der Seite „geschnappt“ und mit beiden Händen hat er mich gewürgt.

Ca. 15 Sekunden hat er mich gewürgt. Während er mich würgte, sagte er: „Ich bringe dich um!“. Ich war wie erstarrt. Konnte mich nicht bewegen, geschweige denn mich wehren. Ich habe keine Luft mehr bekommen. Mein großer Sohn kam und er hat dann losgelassen. Ich ging auf den Balkon und habe meine Nachbarin angerufen, damit sie die Kinder abholt. Dann rief dich die Polizei. Auf Wunsch kam auch der Krankenwagen. Es ging mir körperlich und seelisch sehr schlecht.

Er hat für zwei Wochen eine Wegweisung bekommen. Diese gilt bis zum xx.xx.20xx, 24:00 Uhr.

Ich habe Angst, dass er mir begegnet und möchte hiermit die Wegweisung verlängern.

Ich habe Angst um mein Leben.

Die Kinder darf er nach persönlicher Absprache per WhatsApp und durch Dritte sehen. Ich möchte ihn nicht sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schmidt

Bericht vom Unfallkrankenhaus:

Vorgeschichte: Vorstellung der Pat. aus der UFCH im Z. n. KV. Pat. gibt an, mit den Händen für einige Sekunden gewürgt worden zu sein. Keine Bewusstlosigkeit, kurzzeitig das Gefühl gehabt nicht atmen zu können. Aktuell wenig Schmerzen am Hals rechts, keine Dysphagie, keine Dyspnoe, HWS beweglich.

Befund: III Zunge belegt, RHW frei, Tonsillen atroph, Gaumenbögen Symmetrisch, Uvula mittig, Zahnstatus saniert IV Glottis weit, Epiglottis schlank, SL bds. weiss und frei beweglich, Aryknorpel bds. schlank, Sinus piriformis bds. frei V
keine LKS, Facialis intakt, rechtsseitig Level IV und Vb ablassende Fingerabdrücke

Diagnose: Halsverletzung

Therapie: B + U ----- In Absprache mit der Pat. und auf Grund des HNO-Befundes wird vorerst auf ein CT des Halses verzichtet, ----- zeitnahe Vorstellung bei zunehmender Dyspnoe oder Dysphagie

Schutzmaßnahmen der Polizei vor Gewalt und

Nachstellungen – Wegweisung bzw. Betretungsverbot gemäß § 29a I ASOG

Bln für 14 Tage die Wohnung der Antragstellerin nicht mehr zu betreten

Beweisbilder vom Hals der Antragstellerin

_____ F _____ / _____

Verfügung

In der Familiensache

Schmidt, Ute ./ Schmidt, Peter
wg. Verfahren §§ 1 und 2 GewSchG, eA

1.

Sie haben beantragt, dass dem Antragsgegner untersagt wird, sich Ihrer Arbeitsstelle auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern. Die begehrte Anordnung kann derzeit nicht erlassen werden, da die Anschrift der Arbeitsstelle nicht angegeben ist.
Es wird um Mitteilung **binnen 1 Woche** gebeten.

✓

Verfügung vom xx.xx.20xx hinausgeben an:

Antragstellerin: Ute Schmidt

formlos

3. Wiedervorlage mit Eingang

xx/xx

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

zu 2. gef+ab
xx.xx.20xx, Sch

Ute Schmidt
Ostseestraße 25
13409 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 - 6
13189 Berlin

Briefannahme Amtsgericht Pankow	
Eing. xx.xx.20xx	
..... Scheck	Abschr.
..... KM	Akt Anl.

Sch

Geschäftszeichen: _____ F _____ / _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anschrift meiner Arbeitsstelle lautet:

Kita Tausendfüßler, Krumme Straße 22, 13355 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schmidt

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Ute Schmidt, geboren am 16.10.1988, Ostseestraße 25, 13409 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Peter Schmidt, geboren am 14.06.1985, Hochstraße 62, 13353 Berlin
- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

Kinder:

1) **Tim Schmidt**, geboren am 03.03.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

2) **Tom Schmidt**, geboren am 26.02.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

wegen einstweiliger Anordnung §§ 1 und 2 GewSchG
hier: Verfahrenskostenhilfe

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch die Richterin am Amtsgericht Richterin
Schulungsstadt am xx.xx.20xx beschlossen:

Der Antragstellerin wird für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab Antragstellung

Verfahrenskostenhilfe

bewilligt (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO). Die Bewilligung erfolgt ohne Anordnung
von Zahlungen. (...)

Gründe

Die beantragte Verfahrenskostenhilfe war in der ausgesprochenen Form zu bewilligen.

I. Gründe zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen
(...)

II. Allgemeine Gründe

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig und bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Fischer

Richterin Schulungsstadt
Richterin am Amtsgericht

_____ F _____ / _____

7-9

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 7 bis Blatt 9

Art des Schriftguts	Beschluss
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

10/17

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragstellerin: Ute Schmidt	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	
Antragsgegner: Peter Schmidt	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx	beglaubigte Ab- schrift des An- trages	zustellen (Zu- stellung d. Ge- richtsvollzieher)	
Amtsgericht Ge- richtsvollzieher- verteilerstelle: Amtsgericht Wedding	1	Ausfertigung des Be- schlusses vom xx.xx.20xx	verschlosse- ner Umschlag für Antragsgeg- ner bzw. Vertre- ter nebst ZU	formlos	
Polizeiinspekti- on: Polizeidirek- tion 1	1	Teilausfertigung des Beschlusses vom xx.xx.20xx (ohne Gründe)		zustellen (EB (Fax))	
Jugendamt: Ju- gendamt Reini- ckendorf von Berlin	1	Teilausfertigung des Beschlusses vom xx.xx.20xx (ohne Gründe)	beglaubigte Ab- schrift des An- trages	zustellen (EB (Post))	xx/xx

xx.xx.20xx, AG Dozent, JSekr'in

Sch

Verfügung

Ute Schmidt	mit Mitteilung gem. § 216 a FamFG
Peter Schmidt	mit Mitteilung gem. § 216 a FamFG
Amtsgericht Wed- ding	mit Mitteilung gem. § 214 Abs. 2 FamFG
Polizeidirektion 1	mit Mitteilung gem. § 216 a FamFG
Jugendamt Reini- ckendorf von Berlin	§ 213 Abs. 2 FamFG

Sendebericht für das
FAX an die Polizeidirektion 1

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:**Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.**

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
Absender: Polizeidirektion 1
Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-87987-8979879-d30-ei93
Aktenzeichen des Absenders: 8978678

Empfänger: Amtsgericht Pankow
Aktenzeichen des Empfängers: _____ F _____ / _____

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Pankow, Kissingenstraße 5 – 6, 13189 Berlin

Polizeiinspektion
 Polizeidirektion 1
 Pankstraße 29
 13357 Berlin

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 8.30 – 15.00 Uhr

Mi, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr

Do: 8.30 – 15.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr nach

Vereinbarung

Ihr Zeichen

8978678

Bitte bei Antwort angeben

Akten-/ Geschäftszeichen

_____ F _____ / _____

Datum

xx.xx.20xx

Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

Schmidt, Ute ./ Schmidt, Peter wg: Verfahren §§ 1 und 2 GewSchG, eA

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

----- bitte nicht abtrennen -----**Empfangsbekenntnis**

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Eine beglaubig Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx**beglaubigte Abschrift des Antrags**Berlin, **xx.xx.20xx**

Ort, Datum

Krämer

Persönliche Unterschrift des Zustellempfängers mit
 Stempelabdruck



Amtsgericht Pankow
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

AZ: _____ F _____ / _____

Zustellungsurkunde

14

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

_____ F _____ / _____

Beschluss vom ...

1.3 Adressat

Frau
Ute Schmidt
Ostseestraße 25
13409 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☐ – weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: 8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:* verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Zustellungsurkunde

1.1 *Aktenzeichen* F / 1.2 *Ggf. weitere Kennz.*

Beschluss vom ...

1.3 *Adressat*

Herrn
Peter Schmidt
Ostseestraße 62
13353 Berlin

Weitersenden innerhalb des

1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts

1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts

1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 *Datum*

T T M M J J

1.4.7 *Unterschrift*

Unterschrift

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:*

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☐ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☒ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☐ – weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort 7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten: verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde PIN MAIL AG

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben) Hut, John

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
Absender: Bezirksamt Pankow von Berlin – Jugendamt
Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.8798798-997986786-d30-ei93
Aktenzeichen des Absenders: _____

Empfänger: Amtsgericht Pankow
Aktenzeichen des Empfängers: _____ F _____ / _____

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30f04d2308f23032f039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Pankow, Kissingenstraße 5 – 6, 13189 Berlin

Jugendamt Reinickendorf von Berlin

► DURCH FACH ◀

13407 Berlin

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 8.30 – 15.00 Uhr

Mi, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr

Do: 8.30 – 15.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr nach

Vereinbarung

Ihr Zeichen

nicht bekannt

Bitte bei Antwort angeben

Akten-/ Geschäftszeichen

_____ F _____ / _____

Datum

xx.xx.20xx

Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

Schmidt, Ute ./ Schmidt, Peter wg: Verfahren §§ 1 und 2 GewSchG, eA

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

----- bitte nicht abtrennen -----

Empfangsbekenntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Eine beglaubig Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx

beglaubigte Abschrift des Antrags

Berlin, *xx.xx.20xx*

Ort, Datum

Felix

Persönliche Unterschrift des Zustellempfängers mit
Stempelabdruck



Amtsgericht Pankow
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

AZ: _____ F _____ / _____

Gerichtsvollzieher
Gerichtsvollzieher 3a
Schulungsstadt 3

Briefannahme
Amtsgericht Pankow

Eing. xx.xx.20xx

..... Scheck Abschr.
..... KM Akt Anl.

GV Gerichtsvollzieher 3a
Amtsgericht Pankow
Familiensachen
Kissingenstraße 5-6
13189 Berlin

Sch

Bürozeiten:

Montag: 8:30 – 9:30 Uhr

Mittwoch: 15:00 – 16:30 Uhr

Telefon:

030 / 21 65 87 65

Telefax:

030 / 54 32 21 54

Dienstkonto:

IBAN: DE88 2165 5498 5432 2165

BIC: COBADEFFXXX

Mein Zeichen

DR II 555/20

Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen

_____ F _____ / _____

Berlin, den xx.xx.20xx

Zustellungssache

AG Pankow Abt. für Familiensachen, Kissingenstraße 5-6, 13189 Berlin,

gegen

Peter Schmidt, Hochstraße 62, 13353 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Sache erhalten Sie anliegend die Zustellungsurkunde nach erfolgter Zustellung des Beschlusses vom xx.xx.20xx zurück.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-wedding/assets/2018-08-19-dsgvo-gvz.pdf>

Es besteht Kostenfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerichtsvollzieher 3a

(Gerichtsvollzieher 3a)
Gerichtsvollzieher
beim AG Wedding

Kostenrechnung GvKostG (KV = Kostenverzeichnis)

Wegegeld KV 711 0 – 10 km 3,65 EUR

Auslagenpauschale KV 716 3,00 EUR

Summe: 6,65 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim AG Wedding, 13357 Berlin, Brunnenplatz 1, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 22 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de

Termine

Landgericht Berlin

Amtsgericht Pankow

Beiheft betreffend

Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

Kostenheft

In Sachen <u>Ute Schmidt</u>	Kläger(in) Gläubiger(in) Antragsteller(in)
	Prozessbevollmächtigte(r)/ Verfahrensbevollmächtigte(r)
☒ Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. <u>6</u> HA, Bl. <u>UA</u> <u>VKH3</u>	
gegen	Beklagte(r) Schuldner(in) Antragsgegner(in)
	Prozessbevollmächtigte(r)/ Verfahrensbevollmächtigte(r)
☐ Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. HA, Bl. UA	

Strafsache gegen	Verteidiger <u>Best., Beordng., Vollm.</u> Bl. HA
☐ Privatl. ☐ Widerkl. ☐ Nebenkl. ☐ Verletzte(r) (§ 406 g StPO)	
☐ Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. HA	

_____ F _____ / _____

AU 1e

Beiheft betr. Prozess/Verfahrenskostenhilfe
Kostenheft
JVA Luckau-Duben

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen und den aktuellen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens vollständig beifügen, müssen Sie die Abschnitte E bis J nicht ausfüllen, es sei denn, das Gericht ordnet dies an.

E

Bruttoeinnahmen

Belege (z. B. Lohnbescheinigung, Steuerbescheid, Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen) müssen in Kopie beigelegt werden.

1. Haben Sie Einnahmen aus (bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

			Beleg Nummer				Beleg Nummer
Nichtselbständiger Arbeit?	☐ Nein	☐ Ja:		Unterhalt?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft?	☐ Nein	☐ Ja:		Rente/Pension?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Vermietung und Verpachtung?	☐ Nein	☐ Ja:		Arbeitslosengeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kapitalvermögen?	☐ Nein	☐ Ja:		Bürgergeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	☐ Nein	☐ Ja:		Krankengeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Wohngeld?	☐ Nein	☐ Ja:		Elterngeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	

2. Haben Sie andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

z.B. Weihnachts-/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.

☐ Nein	☐ Ja	Beleg Nummer
	EUR brutto	
	EUR brutto	

3. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Einnahmen aus (bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

			Beleg Nummer				Beleg Nummer
Nichtselbständiger Arbeit?	☐ Nein	☐ Ja:		Unterhalt?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft?	☐ Nein	☐ Ja:		Rente/Pension?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Vermietung und Verpachtung?	☐ Nein	☐ Ja:		Arbeitslosengeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kapitalvermögen?	☐ Nein	☐ Ja:		Bürgergeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	☐ Nein	☐ Ja:		Krankengeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Wohngeld?	☐ Nein	☐ Ja:		Elterngeld?	☐ Nein	☐ Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	

4. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

z.B. Weihnachts-/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.

☐ Nein	☐ Ja	Beleg Nummer
	EUR brutto	
	EUR brutto	

5. Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? Angaben hierzu sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen!

F

Abzüge

Art der Abzüge bitte kurz bezeichnen (z. B. Lohnsteuer, Pflichtbeiträge, Lebensversicherung). Belege müssen in Kopie beigelegt werden.

1. Welche Abzüge haben Sie?

		Beleg Nummer	2. Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte/ing. Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin?		Beleg Nummer
Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mtl.		Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mtl.	
Sozialversicherungsbeiträge	EUR mtl.		Sozialversicherungsbeiträge	EUR mtl.	
Sonstige Versicherungen	EUR mtl.		Sonstige Versicherungen	EUR mtl.	
Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mtl./KM		Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mtl./KM	
Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mtl.		Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mtl.	

G

Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte

Verfügen Sie oder Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin bzw. Ihr eingetragener Lebenspartner/Ihre eingetragene Lebenspartnerin allein oder gemeinsam über ...

1. Bank-, Giro-, Sparkonten oder dergleichen? Angaben zu allen Konten sind auch bei fehlendem Guthaben erforderlich.

Beleg Nummer

☐ Nein	☐ Ja:	Art des Kontos, Kontoinhaber, Kreditinstitut	Kontostand in EUR	Beleg Nummer
Grundeigentum? z. B. Grundstück, Haus, Eigentumswohnung, Erbbaurecht				
☐ Nein	☐ Ja:	Größe, Anschrift/Grundbuchbezeichnung, Allein- oder Miteigentum, Zahl der Wohneinheiten	Verkehrswert in EUR	Beleg Nummer
3. Kraftfahrzeuge?				
☐ Nein	☐ Ja:	Marke, Typ, Baujahr, Anschaffungsjahr, Allein- oder Miteigentum, Kilometerstand	Verkehrswert in EUR	Beleg Nummer
4. Bargeld oder Wertgegenstände? z. B. wertvoller Schmuck, Antiquitäten, hochwertige elektronische Geräte				
☐ Nein	☐ Ja:	Bargeldbetrag in EUR, Bezeichnung der Wertgegenstände, Allein- oder Miteigentum	Verkehrswert in EUR	Beleg Nummer
Lebens- oder Rentenversicherungen?				
☐ Nein	☐ Ja:	Versicherung, Versicherungsnehmer, Datum des Vertrages/Handelt es sich um eine zusätzliche Altersvorsorge gem. Einkommensteuergesetz, die staatlich gefördert wurde („Riester-Rente“)?	Rückkaufswert in EUR	Beleg Nummer
6. sonstige Vermögenswerte? z. B. Bausparverträge, Wertpapiere, Beteiligungen, Forderungen				
☐ Nein	☐ Ja:	Bezeichnung, Allein- oder Miteigentum	Verkehrswert in EUR	Beleg Nummer

H Wohnkosten Belege sind in Kopie beizufügen (z. B. Mietvertrag, Heizkostenabrechnung, Kontoauszüge)					Beleg Nummer
1. Gesamtgröße des Wohnraums, den Sie allein oder gemeinsam mit anderen Personen bewohnen: (Angabe in Quadratmeter)					
2. Zahl der Zimmer:		3. Anzahl der Personen, die den Wohnraum insgesamt bewohnen:			
4. Nutzen Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungs- verhältnis? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen					☐ Nein ☐ Ja
Miete ohne Nebenkosten	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon	
5. Nutzen Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbau- berechtigter? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen					☐ Nein ☐ Ja
Zinsen und Tilgung	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon	
6. Genaue Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln bei Nutzung als (Mit-)Eigentümer usw. z. B. Datum des Darlehensvertrages, Darlehensnehmer, Kreditinstitut, Darlehensrate pro Monat, Zahlungen laufen bis ...					Beleg Nummer
			Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.	
			Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.	

I Sonstige Zahlungsverpflichtungen Angabe, an wen, wofür, seit wann und bis wann die Zahlungen geleistet werden z. B. Ratenkredit der ... Bank vom ... für ... / Raten laufen bis ... / Belege (z. B. Darlehensvertrag, Zahlungsnachweise) sind in Kopie beizufügen					Beleg Nummer
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon

J Besondere Belastungen Angaben sind zu belegen, z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen und Angabe des GdB/Mehrbedarfe gemäß § 21 SGB II und § 30 SGB XII					Beleg Nummer
			Ich allein zahle davon		
			Ich allein zahle davon		

K Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Formular habe ich erhalten und gelesen.		
Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe und eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Das Gericht kann mich auffordern, fehlende Belege nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern. Mir ist auch bekannt, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, dem Gericht wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei laufenden Einkünften ist jede nicht nur einmalige Verbesserung von mehr als 100 Euro (brutto) im Monat mitzuteilen. Reduzieren sich geltend gemachte Abzüge, muss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 100 Euro im Monat übersteigt. Ich weiß, dass die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bei einem Verstoß gegen diese Pflicht aufgehoben werden kann, und ich dann die gesamten Kosten nachzahlen muss.		
Anzahl der beigelegten Belege:		
Ort, Datum	Unterschrift der Partei oder Person, die sie gesetzlich vertritt	Aufgenommen: Unterschrift/Amtsbezeichnung

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Ute Schmidt, geboren am 16.10.1988, Ostseestraße 25, 13409 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Peter Schmidt, geboren am 14.06.1985, Hochstraße 62, 13353 Berlin
- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

Kinder:

1) **Tim Schmidt**, geboren am 03.03.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

2) **Tom Schmidt**, geboren am 26.02.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

wegen einstweiliger Anordnung §§ 1 und 2 GewSchG
hier: Verfahrenskostenhilfe

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch die Richterin am Amtsgericht
Richterin Schulungsstadt am xx.xx.20xx beschlossen:

Der Antragstellerin wird für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab Antragstellung

Verfahrenskostenhilfe

bewilligt (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Die Bewilligung erfolgt ohne Anordnung von Zahlungen.

Gründe

Die beantragte Verfahrenskostenhilfe war in der ausgesprochenen Form zu bewilligen.

I. Gründe zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen

Die Antragstellerin ist nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten der Verfahrensführung aufzubringen.

Raten oder Einmalzahlungen aus dem Vermögen oder Einkommen sind der Antragstellerin nach den getroffenen Feststellungen nicht möglich.

II. Allgemeine Gründe

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig und bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet für den die Verfahrenskostenhilfe beantragenden Beteiligten das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** nach §§ 127 Abs. 2 Satz 2, 567 ff ZPO (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 1 Monat (Beschwerdefrist) beim

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt oder beim
Kammergericht Eißholzstraße 30-33 10781 Berlin

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach Erlass (§ 38 Abs. 3 FamFG) des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Gegen diesen Beschluss findet für die Staatskasse das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** nach

§ 127 Abs. 3, §§ 567 ff. ZPO (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 1 Monat beim

VKH 4

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt oder beim
Kammergericht Eißholzstraße 30-33 10781 Berlin

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses. Nach Ablauf von drei Monaten seit der Verkündung der Entscheidung ist die Beschwerde unstatthaft. Wird die Entscheidung nicht verkündet, so tritt an die Stelle der Verkündung der Zeitpunkt, in dem die unterschriebene Entscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass der Beteiligte nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Zahlungen zu leisten hat.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richterin Schulungsstadt
Richterin am Amtsgericht

VKH 5

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, _____

_____ F _____/_____

Verfügung

1. BES (PKH/VKH) hinausgeben an:

Antragstellerin: Ute Schmidt
mit Anlagen: Hinweisblatt gültig ab 01.01.2014

formlos

2. BES (PKH/VKH § 127 I Satz 3 ZPO) - Tenor und allgemeine Gründe hinausgeben an:

Antragsgegner: Peter Schmidt

formlos

3. Teilabschrift des Beschlusses (PKH/VKH § 127 I Satz 3 ZPO) zur Hauptakte

4. Beschluss besonders

Fischer

Richterin Schulungsstadt
Richterin am Amtsgericht

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Ute Schmidt	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses über die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe	Hinweisblatt gültig ab 01.01.2014	formlos	
Peter Schmidt	1	Beglaubigte Teilabschrift des Beschlusses über die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe		formlos	

xx.xx.20xx, AG Dozent, JSekr

Sch

Amtsgericht Pankow

**Vor der
Vernichtung herauszunehmende
Schriftstücke**

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

F /

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Ute Schmidt, geboren am 16.10.1988, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

- Antragstellerin -

gegen

Peter Schmidt, geboren am 14.06.1985, Ostseestraße 25, 13409 Berlin, derzeit: Hochstraße 62, 13353 Berlin

- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

Kinder:

1) **Tim Schmidt**, geboren am 03.03.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

2) **Tom Schmidt**, geboren am 26.02.20xx, Ostseestraße 25, 13409 Berlin

wegen einstweiliger Anordnung §§ 1 und 2 GewSchG

hier: Einstweilige Anordnung

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht
Richter Schulungsstadt am xx.xx.20xx wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung im
Wege der einstweiligen Anordnung beschlossen:

1. Die gemeinsam genutzte Wohnung in Ostseestraße 25, 13409 Berlin wird der
Antragstellerin gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz zur alleinigen Benutzung zugewiesen.

1.1 Die Dauer der Überlassung der Wohnung wird befristet bis xx.xx.20xx.

2. Der Antragsgegner hat es gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz zu unterlassen:

2.1 die Wohnung in Ostseestraße 25, 13409 Berlin ohne vorherige Zustimmung der Antragstellerin nochmals zu betreten,

2.2 sich der Arbeitsstelle der Antragstellerin Kita Tausenfüßler, Krumme Straße 22, 13355 Berlin auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern.

2.3 Die Dauer der Anordnung wird befristet bis xx.xx.20xx.

2.4 Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Schutzanordnungen nach § 1 Gewaltschutzgesetz gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden kann. Die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

2.5 Ferner wird darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss gemäß § 216a FamFG der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnis gegeben wird.

3. Die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.
4. Die Zulässigkeit der Vollstreckung des Beschlusses vor der Zustellung an den Antragsgegner wird angeordnet.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.
6. Der Verfahrenswert für das Verfahren der einstweiligen Anordnung wird auf 2.500,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Antragstellerin beantragt im Verfahren der einstweiligen Anordnung die Zuweisung der Wohnung zur alleinigen Benutzung sowie die Anordnung von Schutzmaßnahmen.

Der zulässige Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist begründet.

Eidesstattlich versichert hat die Antragstellerin folgenden Sachverhalt glaubhaft gemacht: Die Antragstellerin ist mit dem Antragsgegner seit 2013 verheiratet. Sie wohnt mit diesem und zwei gemeinsamen Kindern in der o. g. Wohnung. Am 09.06.20xx gegen 11:00 Uhr kam es zum Streit. In diesem Zug hat der Antragsgegner die Antragstellerin im Flur von der linken Seite „geschnappt“, mit beiden Händen etwa 15 Sekunden gewürgt und gesagt: „Ich bringe dich um!“ Die Antragstelle-



rin konnte sich nicht wehren und hat keine Luft mehr bekommen. Der Antragsgegner hat abgelassen, als der gemeinsame Sohn dazukam.

Aus den vorstehenden Gründen waren gemäß §§ 1 GewSchG, 1004 BGB analog der Antragstellerin die vormals gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zuzuweisen und die weiteren erforderlichen Maßnahmen anzuordnen.

Der Erlass der vorliegenden einstweiligen Anordnung und die darin enthaltenen vorläufigen Regelungen beruhen auf § 214 FamFG. Insoweit liegt ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden vor. Wegen Gefahr im Verzug wird einer vorherigen Anhörung des Antragsgegners abgesehen.

Die Befristung der Wohnungszuweisung beruht auf § 2 Abs. 2 GewSchG.

Die Befristung der Maßnahmen beruht auf § 1 Abs. 1 Satz 2 GewSchG.

Ein Verstoß gegen die Schutzanordnungen nach § 1 GewSchG kann gemäß § 4 GewSchG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden. Die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf §§ 51 II S. 1, 216 I S. 2 FamFG.

Die Anordnung von Ordnungsmitteln beruht auf §§ 95 f. FamFG, 890 ZPO. Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzung von Ordnungsmitteln einen gesonderten Antrag beim Familiengericht voraussetzt.

Die Anordnung der Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner beruht auf § 53 II S. 1 FamFG. Die Entscheidung wird mit Erlass wirksam, §§ 38 III S. 3, 53 II S. 2 FamFG.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 51 IV, 81 I 1 FamFG (billiges Ermessen).

Die Festsetzung des Verfahrenswertes für das Verfahren der einstweiligen Anordnung beruht auf §§ 41, 49 FamGKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Auf Antrag ist gemäß § 54 Abs. 2 FamFG eine mündliche Verhandlung durchzuführen und auf Grund mündlicher Verhandlung erneut zu entscheiden.

Jeder Beteiligte hat gemäß § 52 Abs. 1 FamFG das Recht die Einleitung eines Hauptsacheverfahrens zu verlangen.

Jeder Beteiligte, der durch die einstweilige Anordnung beschwert ist, kann gemäß § 52 Abs. 2 FamFG beantragen, dass das Gericht dem Beteiligten, der die einstweilige Anordnung erwirkt hat, eine Frist zur Einreichung eines Antrags auf Einleitung des Hauptsacheverfahrens oder auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe für das Hauptsacheverfahren setzt.

Gegen die Festsetzung des Verfahrenswerts für die Gerichtsgebühren findet die Beschwerde nach § 59 FamGKG statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt hat oder sich das Verfahren anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Verfahrenswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist beim
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt einzulegen.

Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) entsprechend.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder

- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Übergabe an die Geschäftsstelle
und Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit:

am xx.xx.20xx
um xx:xx Uhr.

Schmidt, JS
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle